Erdgaspreise für die Grund- und Ersatzversorgung im Niederdruck innerhalb des Grundversorgungsgebietes der eao GmbH & Co. KG

gültig ab 01.01.2026 im Vertriebsgebiet der eao GmbH & Co. KG
Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der ergänzenen Bedingungen der eao GmbH & Co. KG.

eao GmbH & Co. KG
Lechhalde 1 ½, 87629 Füssen (Lieferant)
Bei Fragen erreichen Sie uns
Mo - Do · 8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Fr · 8:00 - 12:00
Telefon 08362 909 - 119
erdgas-de@ewr.at

Preisgruppe Allgemeine Preise	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis pro kWh netto	Arbeitspreis pro kWh brutto	monatl. Grundpreis netto	monatl. Grundpreis brutto
Classic	0 – 8.000	10,76 ct	**12,80 ct**	6,00 €	**7,14 €**
Comfort 1	8.001 – 24.000	10,16 ct	**12,09 ct**	10,00 €	**11,90 €**
Comfort 2	24.001 – 60.000	9,86 ct	**11,73 ct**	16,00 €	**19,04 €**
Comfort 3	ab 60.001	9,74 ct	**11,59 ct**	22,00 €	**26,18 €**

Erdgaspreis

Die Erdgaspreise gelten bis einschließlich 70 kW Anschlussleistung. Für darüber hinausgehende Anschlussleistungen gilt ein zusätzlicher monatlicher Leistungspreis in Höhe von 0,93€ / kW (netto 0,78 € / kW). Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beeinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Nettopreis enthalten:

Energiesteuer	0,5500 ct/kWh
Konzessionsabgabe*	0,2260 ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	**0,7760 ct/kWh**

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde, Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete. Es werden die Höchssätze der Konzesssionsabrechnungsvereinbarung (§ 4 KAV) gezahlt, soweit mit den Kommunen nicht hiervon Abweichendes vereinbart wurde.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netzabrechnung sowie die Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffhandel enthalten.
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.
Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.eao-gas.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.
Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Informationen zur Abrechnung

Abrechnung des Erdgasverbrauchs ■ Am Ende des Abrechnungszeitraumes wird der Kunde innerhalb der Allgemeinen Preise entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in die für den Kunden günstigste Preisgruppe eingestuft und abgerechnet. Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sichaus den Multiplikatoren der abgelesenen Verbrauchsmengen in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.
Beim Vergleich einer Kilowattstunde Gas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Gaspreis auf den Brennwert bezieht.
Erdgasbeschaffenheit ■ eao stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der jeweilige Netz-betreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffung gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

Sonstige Preise	netto	brutto
Abrechnungspreis Zwischenabrechnung	25,21 €	**30,00 €**
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	bis zu 4,00 €	
Inkassokosten in jeweils gültiger Höhe	individuell	individuell
Sperrung einer Gasanlage	*	
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	*	
Sperrankündigung (inklusive Netzanteil) (umsatzsteuerfrei)	12,00 €	

*) vom Netzbetreiber berechnete Kosten
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Ergänzende Bedingungen der eao GmbH & Co. KG zur Gasgrundversorgungsverordnung

(GasGVV) Stand 01.01.2025

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Allgemeinen Preise der eao nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu §7 GasGVV)
   Der Kunde ist verpflichtet eao alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Verbrauchsermittlung (zu § 11 GasGVV)
   Vom Kunden selbst abgelesene Zählerdaten kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen Ablesetermin und Übermittlung der abgelesenen Daten nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu §12 GasGVV)

3.1 Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. eao erhebt 12 monatliche Abschlagszahlungen.

3.2 Abweichend von Ziff. 3.1 bietet eao eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung des Gasverbrauchs in Papierform sowie in elektronischer Form an.
Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die sich aus dem Preisblatt von eao ergibt. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation.

3.3 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

3.4 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist eao vom Kunden möglichst in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen.

4. Zahlungsweise (zu §16 GasGVV)
   Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen grundsätzlich wahlweise durch Lastschriftverfahren mittels erteiltem SEPA-Mandat oder durch Banküberweisung zu leisten.

5. Zahlungsverzug (zu §17 GasGVV)

5.1 Mahnentgelt, Kosten der Sperrankündigung
Bei Zahlungsverzug des Kunden wird jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (umsatzsteuerfrei). Erfolgt eine Sperrankündigung wird diese mit einer Kostenpauschale berechnet (umsatzsteuerfrei).

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu §19 GasGVV)
   Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden die vom Netzbetreiber berechneten Kosten in Rechnung gestellt.